

Gemeinde ERISKIRCH  
Landkreis BODENSEEKREIS

### Satzung

über Änderung/Ergänzung/Aufhebung des Bebauungsplanes  
für das Gebiet " RÖCKEN" Ortsteil Mariabrunn Gemeinde Eriskirch

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8-10 des Bundesbaugesetzes vom 18. 8. 76 (BGBl. I S. 2256) (BBauG), §§ 111 Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 20. 6. 1972 (Ges.Bl. S. 351) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 22. 12. 1975 (Ges.Bl. 76 S. 1) hat der Gemeinderat am 16. August 1978 die Änderung/Ergänzung/Aufhebung des Bebauungsplanes für das Gebiet " Röcken" Ortsteil Mariabrunn Gemeinde Eriskirch der am in Kraft getreten ist, als Satzung beschlossen.

#### § 1

##### Gegenstand der Änderung/Ergänzung/Aufhebung

Gegenstand der Änderung/Ergänzung/Aufhebung des Bebauungsplanes ist/sind

- 1) der Bebauungsplan " Röcken" vom 23.4.74 , Flst. 1298/5 mit Bebauungsplan-  
~~vorschriften für Flst. 1298/5~~
- 3) ~~.....~~

#### § 2

##### Inhalt der Änderung/Ergänzung/Aufhebung

- (1) Der Bebauungs- plan nach § 1
  - wird ersetzt durch den Bebauungsplan ~~xxxxx~~ vom 03.03.78 nach Maßgabe der Begründung vom 23.03.78
  - wird zeichnerisch ~~(durch ein Deckblatt)~~ geändert/ergänzt nach Maßgabe der Begründung vom 23.03.78
  - ~~wird ergänzt durch den ..... plan vom ..... nach Maßgabe der Begründung vom ..... -~~
  - wird aufgehoben.
- (2) Der ..... plan nach § 1
  - wird ersetzt durch den ..... plan vom ..... nach Maßgabe der Begründung vom .....
  - wird zeichnerisch (durch ein Deckblatt) geändert/ergänzt nach Maßgabe der Begründung vom .....
  - wird ergänzt durch den ..... plan vom ..... nach Maßgabe der Begründung vom .....
  - wird aufgehoben.
- (3) Die Bebauungsvorschriften nach § 1
  - werden ersetzt/geändert/ergänzt durch die Bebauungsvorschriften nach § 3
  - ~~- werden aufgehoben.~~

§ 3

Bestandteile des geänderten/ergänzten Bebauungsplanes

Neben den durch § 2 geänderten/ergänzten Bestandteilen des Bebauungsplanes besteht der Bebauungsplan nunmehr aus:

- ~~1) Straßen- und Baulinienplan vom ..... /~~  
in der Fassung vom .....
- 2) Gestaltungsplan vom ..... / in der Fassung vom .....
- ~~3) Straßenlängs- und Querschnitten vom ..... /~~  
~~in der Fassung vom .....~~
- 4) Bauvorschriften vom .....
- 5) Plan \*) (mit Bauvorschriften) vom 03.03.78  
in der Fassung vom 03.03.78

Die Begründung ist dem Bebauungsplan beigelegt, ohne dessen Bestandteil zu sein.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ort, Datum

Eriskirch, 16. August 1978

Die Änderung/Ergänzung/Aufhebung des oben genannten Bebauungsplanes wurde am .....

vom ..... in ..... genehmigt.

Genehmigung wurde am .....

durch ..... öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung ist damit am ..... in Kraft getreten.

(Ort, Datum) .....

(Unterschrift) .....



Bürgermeister

*[Handwritten signature]*  
- Schmid -

) In diesem Fall eines einheitlichen (zusammengefaßten) Planes sind die Ziffern 1, 2 und ggf. 4 zu streichen.